

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Tausende tote Fische in Folge der Ems-Ausbaggerungen für die Überführung der „Encore“:  
Wurden die Auflagen nicht eingehalten?**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 04.10.2019 - Drs. 18/4736  
an die Staatskanzlei übersandt am 08.10.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 21.10.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

„In Ansehung der hohen Bedeutung der Emsregion als Natur-, Wirtschafts-, und Lebensraum nehmen die Vertragsparteien ihre Verantwortung für diese Region gemeinsam wahr mit dem Ziel, die als gleichwertig anerkannten ökologischen und ökonomischen Interessen in Einklang zu bringen“ (Präambel Masterplan Ems).

In der Nacht vom 30.09. auf den 01.10.2019 fand die Überführung des Luxusliners „Encore“ der Meyer-Werft von Papenburg über die Ems, über Leer, das Emssperwerk Gandersum nach Eemshaven (NL) statt. Im Vorfeld fanden sogenannte Bedarfsbaggerungen zum Erhalt der Fahrrinntiefe für die Schiffsüberführungen in der Ems statt. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Emden verfügt über eine Genehmigung, das Baggergut in mehrere Gewässer (Kiesbaggerseen) in der Gemeinde Moormerland einzuspülen.

In einem Baggersee in der Gemeinde Moormerland ist es durch den Schlickeintrag Mitte September binnen weniger Tage zu einem Fischsterben gekommen. Fischkadaver mit einem Gesamtgewicht von geschätzt etwa 1,5 t wurden geborgen (Berichte in der *Ostfriesen-Zeitung* vom 21., 23. und 24.09.2019).

„Allerdings hat das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt dem See auch länger Ems-Schlick zugeführt, als es das Gewässerkonzept vorsehe. Normalerweise werde der Schlick zwei Mal im Jahr eingespült, jeweils über vier bis sechs Wochen hinweg. Dazwischen gebe es ‚eine lange Pause‘. Aber: ‚Die fehlte in diesem Jahr.‘ Aufgrund von Schiffsüberführungen habe in der Fahrrinne des Flusses mehr gebaggert werden müssen, berichtet das Amt“, berichtete die *Ostfriesen-Zeitung* am 23.09.2019<sup>1</sup>.

Die Erklärungen des zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (WSA) Emden gegenüber der Presse waren zunächst widersprüchlich. Der Amtsleiter zeigte sich erstaunt über den großen Fischbestand im betroffenen Gewässer (*Ostfriesen-Zeitung* 28.09.2019). Über die Dauer der stattgefundenen Schlickeinleitung konnte er anfangs keine Angaben machen. Die zuständigen Natur-schutzbehörden wurden nicht informiert:

„Dass Fische mit einem Gesamtgewicht von 1,5 t in einem Spülsee bei Neermoor erstickt sind, hat die Untere Naturschutzbehörde nur aus der Zeitung erfahren. Laut Kreisverwaltung wurde das massenhafte Fischsterben nicht angezeigt.

<sup>1</sup> <https://www.oz-online.de/-news/artikel/684072/Neermoor-Das-grosse-Fischsterben-ist-vorbei>

Dabei muss laut Landkreis Leer, bei dem die Untere Wasserbehörde angesiedelt ist, ‚der Sauerstoff-Grenzwert von mehr als vier Milligramm pro Liter‘ eingehalten werden. Am Freitag vor dem Fischsterben am Montag, 16. September, wurde der Sauerstoffgehalt nach einer neuen, das heißt geänderten Mitteilung des WSA gar nicht gemessen. Am Donnerstag habe er noch bei 4,62 gelegen. Auf dem mutmaßlichen Höhepunkt des Dramas sollen - anders als bisher dargestellt - nicht weniger als ein Milligramm, sondern 1,46 und 1,05 mg Sauerstoff im Wasser gewesen sein. Diesen Sauerstoffmangel bewertet der Fischerei-Biologe Thomas Klefoth vom Anglerverband Niedersachsen - in Verbindung mit den Feinsedimenten und dem Salzeintrag aus der Ems - als tödlich für die Süßwasserfische.

Nach WSA-Angaben sind Tiere mit einem Gesamtgewicht von 1,5 t gerettet und ebenso viele tot entsorgt worden. Davon weiß die Untere Wasserbehörde offenbar nur aus der *Ostfriesen-Zeitung*. Die Kreisverwaltung wirft dem WSA ‚Versäumnisse‘ vor und verweist auf eine Bestimmung, die beim ‚aktuellen Störfall‘ greife: Das WSA müssen den Landkreis über ‚Auffälligkeiten‘ beim Einspülen von Schlick, wie ‚Nachteile für die Natur‘, unterrichten - und zwar ‚unverzüglich‘. (...) Der Landkreis prüft den Störfall - weitere Informationen seien vom WSA angefordert. Solange sie nicht vorlägen, lasse sich zu möglichen Konsequenzen für das WSA noch nichts sagen“, berichtete die *Ostfriesen-Zeitung* am 29.09.2019<sup>2</sup>.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Unterhaltungsbaggerungen in der Unterems dienen der Aufrechterhaltung der anzustrebenden Wassertiefen auf Grundlage der gültigen Planfeststellungsbeschlüsse und der verkehrsbezogenen Erfordernisse. Die Verbringung des Baggerguts nach Veenhusen III erfolgt durch Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Leer vom 31.03.2005.

In der Unterems werden in der Regel mehrfach jährlich große Werftschiffe von Papenburg zur See überführt. Die Baggerungen bis zur erforderlichen Wassertiefe (Bedarfstiefe) für die Überführung der großen Werftschiffe finden in sogenannten Baggerkampagnen statt. Mit dieser Unterhaltungspraxis wird auch die ganzjährig zu unterhaltende Mindesttiefe (Basisstiefe) für die regelmäßig verkehrenden See- und Binnenschiffe zwischen Emden und Papenburg gewährleistet.

Die Maßnahme „Flexible Tidesteuerung“ des Masterplan 2050 soll neben der signifikanten Verminderung des Schwebstoffgehaltes der Unterems auch den notwendigen Umfang der Unterhaltungsbaggerungen reduzieren. Bis dahin ist die Verbringung des entnommenen Feinmaterials an Land aus Sicht der Landesregierung im Hinblick auf die äußerst hohen Schwebstofffrachten in der Ems die sinnvollste Lösung.

#### **1. Welche rechtlichen Konsequenzen hat der Vorfall für das Wasser- und Schifffahrtsamt Emden?**

Die Frage nach den Konsequenzen für das WSA Emden betrifft den Bereich der Bundesverwaltung und kann nur im Ressort des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beantwortet werden. Das Land Niedersachsen hat hier keine Zuständigkeit und ist auch keine Aufsichtsbehörde.

#### **2. Inwiefern müssen die entstandenen Schäden durch den Verursacher saniert bzw. durch naturschutzfachliche oder finanzielle Maßnahmen kompensiert werden?**

Ob und gegebenenfalls welcher Schaden jeweils finanziell oder naturschutzfachlich entstanden ist, wird zurzeit gemeinsam vom Landkreis Leer und dem WSA Emden geklärt.

---

<sup>2</sup> <https://www.oz-online.de/-news/artikel/686679/Kreis-Fisch-Massensterben-wurde-nicht-angezeigt>

**3. Wer wird künftig kontrollieren, dass die Auflagen für die Baggerguteinleitungen eingehalten werden, um weiteres Fischsterben zu verhindern?**

Die im Planfeststellungsbeschluss festgelegte Überwachung ist bei der fraglichen Einleitung eingehalten worden. Der Landkreis Leer und das WSA Emden beraten zurzeit, wie das begleitende Monitoring verdichtet werden kann, um die o. g. Auswirkung bei zukünftigen Einspülungen zu verhindern.